

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Rev. 2012-03

## 1. Stoff-/Zubereitungs-Firmenbezeichnung

### Angaben zum Produkt

**Handelsname:** Majesthetik-Gingiva Separator

**Hersteller/Lieferant:**

picodent GmbH  
Lüdenscheider Str. 24-26  
D-51688 Wipperfürth

www.picodent.de  
Telefon-Nr. 0 22 67-65 80 0  
Fax-Nr. 0 22 67-65 80 30

**Auskunftgebender Bereich:**

picodent GmbH  
Lüdenscheider Str. 24-26  
D-51688 Wipperfürth

www.picodent.de  
Telefon-Nr. 0 22 67-65 80 0  
Fax-Nr. 0 22 67-65 80 30

**Notfallauskunft:**

picodent GmbH, Wipperfürth

Telefon-Nr. 0 22 67-65 80 0

## 2. Mögliche Gefahren

**Einstufung des Stoffs oder Gemischs**  
**Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG**  
**oder Richtlinie 1999/45/EG**

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich im Sinne der neuen Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft.

**Kennzeichnungselemente**  
**Hinweis zur Kennzeichnung**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.  
Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.

**Sonstige Gefahren**

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkung(en):  
Siehe unter Abschnitt 9 für physikalische und chemische Eigenschaften.  
Mögliche schädliche Wirkung(en) auf den Menschen und mögliche Symptom(e):  
Siehe unter Abschnitt 11 für toxikologische Angaben.  
Mögliche schädliche Wirkung(en) auf die Umwelt:  
Siehe unter Abschnitt 12 für umweltbezogene Angaben.  
Andere mögliche Gefährdung(en):  
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.  
Ergebnis der Ermittlung der PBT-/vPvB-Eigenschaften:  
Siehe unter Abschnitt 12.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

**Gemische**  
**Chemische Charakterisierung**

Lösung von Wirkstoffen in Wasser

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Majesthetik-Gingiva Separator

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.  
Der Verunfallte hat Atemstillstand:  
Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein.  
Der Verunfallte ist bewußtlos, aber atmet:  
Betroffenen in stabile Seitenlage bringen, zudecken und warm halten.  
Ist der Verunfallte bei Bewußtsein:  
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.  
Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe unter Abschnitt 8.  
Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

#### Schutz der Ersthelfer: Hinweise für den Arzt:

#### Nach Einatmen

An die frische Luft gehen.  
Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

#### Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen.  
Vorbeugender Hautschutz  
Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.

#### Nach Augenkontakt

Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

#### Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe unter Abschnitt 11.  
Symptomatische Behandlung.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Wasser, Sprühwasser, Sand, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt

#### Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
Das Produkt selbst brennt nicht.

#### Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Majesthetik-Gingiva Separator

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Nicht für Notfälle geschultes Personal:  
Aus der Gefahrenzone gehen und geschultes Personal benachrichtigen.  
Notfalls persönliche Schutzausrüstung tragen und keinesfalls ein persönliches Risiko eingehen. Siehe unter Abschnitt 8.  
Der vom Betrieb erstellte Notfallplan und die Informationskette ist einzuhalten.  
Einsatzkräfte:  
Die persönliche Schutzausrüstung ist auf die Situation abzustimmen.

### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

### Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden für grosse Mengen an verschüttetem Material:  
Eindämmen. Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.  
Reinigungsmethoden für kleine Mengen an verschüttetem Material:  
Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

### Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe unter Abschnitt 8, 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Feuerlöscher der Brandklasse B

### Weitere Angaben zur Handhabung

Hinweise auf Umgangsarten, die besondere Vorsichtsmaßnahmen erforderlich machen:  
Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

### Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.  
Die gültigen wasser- und baurechtlichen Vorschriften sind zu beachten (WHG, VAWs, Landesbauordnung).

### Zusammenlagerungshinweise

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

**Handelsname: Majesthetik-Gingiva Separator**

## Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerstabilität/Haltbarkeit bei Innenlagerung im geschlossenen, ungeöffneten Originalbehälter: 18 Monate.  
Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.  
Bei Temperaturen zwischen +10 °C und +30 °C aufbewahren.  
Nicht im Freien lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.  
Hinweise auf dem Etikett beachten.  
Das verpackte Produkt wird bei niedrigen Temperaturen oder durch Frost geschädigt. Die Eigenschaften des Produktes werden bei Überschreiten der Grenztemperaturen (0 °C bis + 35 °C) irreversibel verändert. Frostfreie Beförderung erforderlich.  
Lagerklasse nach TRGS 510: 12

## Spezifische Endanwendungen

Möglichkeiten zur Substitution und Hinweise auf weniger gefährliche Produkte: Dieses Produkt wurde für einen speziellen Anwendungszweck entwickelt und entsprechend optimiert.  
Bei Fragen zu Produkt und Anwendungstechnik wenden Sie sich bitte an unseren Außendienst im Rahmen der Kundenbetreuung oder an unseren technischen Verkauf.

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

### Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Empfohlene Überwachungs- und Beobachtungsverfahren:

BG/BGIA-Empfehlungen und BGIA-Arbeitsmappe (Internet: <http://www.hvbg.de/d/pages/index.html>):

BG/BGIA-Empfehlungen für die Gefährdungsbeurteilung nach der Gefahrstoffverordnung (BGI 790)

Handlungshilfen zur Gefährdungsbeurteilung mit Empfehlungen für Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Stoffen ohne Arbeitsplatzgrenzwert (BGIA-Report 7/2005)

BGIA-Handlungshilfe zur Gefährdungsbeurteilung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen LASI/ALMA-Empfehlungen

(Internet : <http://lasi.osha.de/publications>): LASI-Veröffentlichung LV45 - Leitlinien zur Gefahrstoffverordnung

Risikomanagementmaßnahmen gemäß verwendeter Control-Banding-Ansätze:

Control Banding für Chemikalien nach dem ILO-Chemical Control Toolkit (ICCT):

ICCT-Richtlinien und - Control Guidance Sheets:

[http://www.ilo.org/legacy/english/protection/safework/ctrl\\_banding/toolkit/main\\_guide.pdf](http://www.ilo.org/legacy/english/protection/safework/ctrl_banding/toolkit/main_guide.pdf)

Einfaches Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA):

<http://www.emkg.de/> (EMKGweb V. 1.0) und <http://www.baua.de> (EMKG V. 2.1):

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind die Modelllösungen in den entsprechenden Schutzleitfäden der BAuA zu berücksichtigen.

Relevante Schutzleitfäden und Maßnahmenpakete:

Schutzstufe 1: Nr. 100, 101, 110, 120.

Schutzstufe 2: Nr. 200, 203, 213, 217, 250.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

**Handelsname: Majesthetik-Gingiva Separator**

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Gestaltung geeigneter Arbeitsverfahren und technischer Steuerungseinrichtungen sowie Verwendung geeigneter Arbeitsmittel (Modelllösungen als geprüfte Arbeitsmethoden, Arbeitsmittel nach dem Stand der Technik, Verfahrensoptimierung / Sprühroboter, Arbeitsmittel zur Vermeidung von Hautkontakt, Arbeitszeitmodelle).

Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Siehe unter Abschnitt 7.

Durchführung kollektiver Schutzmaßnahmen an der Gefahrenquelle und organisatorischer Maßnahmen (Objektabsaugung, technische Be- und Entlüftung, natürliche Lüftung, Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei Betriebsstörungen / bei Notfällen / nach Unfällen, Erste-Hilfe-Maßnahmen, verhaltenbezogene Maßnahmen: Betriebsanweisung / Unterweisung, arbeitsmedizinische Vorsorge). Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden.

Durchführung individueller und persönlicher Schutzmaßnahmen - PSA (persönliche Schutzausrüstung - PSA).

## Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Die Mindestschutzmaßnahmen nach der TRGS 500 sind zu beachten.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten .

## Atemschutz

Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung.  
Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 (EN 149, BGR 190, ZH 1/701 - Benutzung von Atemschutzgeräten)

## Hautschutz

### Handschutz:

Schutzhandschuhe sind nicht erforderlich.

### Vorbeugender Hautschutz:

Hautschutzplan erstellen (BGR 197, ZH 1/708 - Benutzung von Hautschutz)

Vor Arbeitsbeginn wasserbeständige Hautschutzpräparate verwenden (wasserunlösliche W/O-Emulsionen).

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

## Sonstige Schutzmaßnahmen:

### Körperschutz:

langärmelige Arbeitskleidung,

Sicherheitsschuhe (EN 344, BGR 191, ZH 1/702 - Benutzung von Fuß- und Knieschutz)

### Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166, BGR 192, ZH 1/703 -

Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz)

### Thermische Gefahren

Keine thermischen Gefährdungen bei der Verwendung dieses Produkts.

### Begrenzung und Überwachung der

### Umweltexposition

Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Weitere Angaben siehe unter Abschnitt 6.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Majesthetik-Gingiva Separator

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aggregatzustand:</b>	flüssig	
Farbe:	hellgelb	
Geruch:	charakteristisch	
<b>pH-Wert (bei 20 °C):</b>	7	<b>Prüfnorm</b> DIN 19268
<b>Zustandsänderungen</b>		
Schmelztemperatur:	< 0 °C	Literaturhinweis
Siedepunkt:	> 100 °C	Literaturhinweis
Sublimationstemperatur:	Nicht anwendbar	
Erweichungspunkt:	unbestimmt	
Flammpunkt:	> 100 °C	EN ISO 2719
<b>Explosionsgefahren</b>	Nicht zutreffend	
	Bis zum Siedepunkt von Wasser ist kein Flammpunkt des Gemisches messbar.	
Untere Explosionsgrenze:	---	
Obere Explosionsgrenze:	---	
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar	
<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	Nicht zutreffend	
Dampfdruck (bei 20 °C):	< 23 hPa	Literaturhinweis
Dampfdruck (bei 50 °C):	< 123 hPa	Literaturhinweis
Dichte (bei 20 °C):	1 g/cm <sup>3</sup>	DIN 51757
Wasserlöslichkeit (bei 20 °C):	löslich	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Alkohole, Aldehyde, Ketone	
Verteilungskoeffizient:	Nicht anwendbar (Zubereitung)	
Dyn. Viskosität:	unbestimmt	
Kin. Viskosität (bei 23 °C):	> 7 mm <sup>2</sup> /s 3	EN ISO 2431
Auslaufzeit (bei 23 °C):	> 100 s 3	EN ISO 2431
Dampfdichte:	unbestimmt	
Lösemitteltrennprüfung:	Nicht anwendbar	
Lösemittelgehalt:	unbestimmt	
<b>Sonstige Angaben</b>		
Festkörpergehalt:	unbestimmt	
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar	

## 10. Stabilität und Reaktivität

<b>Reaktivität</b>	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
<b>Chemische Stabilität</b>	Stabil unter normalen Bedingungen.
<b>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Erfahrungsgemäß nicht zu erwarten.
<b>Zu vermeidende Bedingungen</b>	Nicht einfrieren. Weitere Angaben siehe unter Abschnitt 7.
<b>Unverträgliche Materialien</b>	Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Im Falle eines Brandes: Dieses Produkt ist nicht brennbar.

Seite 6 von 12

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Majesthetik-Gingiva Separator

## 11. Toxikologische Angaben

### Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Toxikologische Prüfungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung  
Toxikologische Daten liegen keine vor. Nicht geprüfetes Gemisch.  
Die Einstufung wurde nach der konventionellen Methode  
(Berechnungsverfahren der neuen Zubereitungsrichtlinie  
1999/45/EG) vorgenommen.

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen / Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

#### Nach Verschlucken:

Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

#### Nach Einatmen:

Beim Einatmen des Aerosols kann es zur Reizung der Schleimhäute kommen.

#### Nach Hautkontakt:

Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann die Haut entfetten. Dies kann zu einer nicht allergischen Kontaktdermatitis und Produktabsorption durch die Haut führen.

#### Nach Augenkontakt:

Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.

### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:

#### Wechselwirkungen:

Nicht relevant / Keine Daten verfügbar

#### Fehlen spezifischer Daten:

Nicht relevant / Keine Daten verfügbar

#### Fehlen spezifischer Daten:

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Die Beschreibung möglicher schädlicher Auswirkungen basiert auf Erfahrungen aus der Praxis und/oder toxikologischen Eigenschaften einzelner Bestandteile.

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potential und Hautsensibilisierung des Gemisches wurden vom Hersteller auf Basis der zu den Hauptkomponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu den einzelnen Hauptkomponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach Erfahrung des Herstellers sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

### Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben:

Nicht relevant / Keine Daten verfügbar

#### Akute Toxizität

Die folgenden Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet .  
LD50/oral/Ratte = > 2000 mg/kg  
LD50/dermal/Kaninchen = > 2000 mg/kg  
LC50/inhalativ/4Std./Ratte = > 20 mg/l

#### Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Sensibilisierende Wirkungen

#### Nach Einatmen:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Nach Hautkontakt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

**Handelsname: Majesthetik-Gingiva Separator**

## Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

**Subakute bis chronische Toxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sonstige Angaben** Keine Daten verfügbar

## 12. Umweltbezogene Angaben

### Toxizität

Ökotoxikologische Daten liegen keine vor. Nicht geprüfetes Gemisch.

Die Einstufung wurde nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der neuen Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG) vorgenommen.

**Aquatische Toxizität (Fischtoxizität, Algentoxizität, Daphnientoxizität):** Die folgenden Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet .  
 LC50/96Std./Guppy = > 100 mg/l  
 EC50/72Std./Alge = > 100 mg/l  
 EC50/48Std./Daphnia = > 100 mg/l

**Terrestrische Toxizität (Vogeltoxizität, Nutzinsektentoxizität, Regenwurmtoxizität):** Keine Daten verfügbar  
**Pflanzentoxizität:** Keine Daten verfügbar  
**Verhalten in Kläranlagen:** Keine Daten verfügbar

### Persistenz und Abbaubarkeit

**Abiotischer Abbau (Hydrolyse, Photolyse):** Keine Daten verfügbar  
**Physikochemische Elimination (Oxidation, Hydrolyse):** Keine Daten verfügbar  
**Photochemische Elimination (Photooxidation):** Keine Daten verfügbar  
**Biologischer Abbau:** Keine Daten verfügbar

### Bioakkumulationspotential

**Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Pow):** Nicht anwendbar (Zubereitung)  
**Biokonzentrationsfaktor (BCF):** Nicht anwendbar (Zubereitung)

### Mobilität im Boden

**Oberflächenspannung:** Keine Daten verfügbar  
**Transport Boden-Wasser (Adsorption, Desorption):** Keine Daten verfügbar  
**Transport Wasser-Luft (Volatilitätsrate, Henry-Kontante):** Keine Daten verfügbar  
**Transport Boden-Luft (Volatilitätsrate):** Keine Daten verfügbar

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Keine Daten verfügbar

### Andere schädliche Wirkungen

**Ozonabbaupotential (ODP):** Keine Daten verfügbar  
**Photochemisches Ozonaufbaupotential (OBP):** Keine Daten verfügbar  
**Erwärmungspotential (GWP):** Keine Daten verfügbar

Das Produkt enthält organische Halogene. (AOX)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Majesthetik-Gingiva Separator

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Verfahren zur Abfallbehandlung

#### Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Abfälle nicht in den Ausguß schütten. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt und abgelagert werden. Produktabfälle sowie ungereinigte Leergebinde verpacken bzw. verschließen und kennzeichnen und unter Beachtung der örtlichen und behördlichen Vorschriften einem geeigneten Entsorgungsweg zuführen . Die Zuordnung der Abfallcodes gemäß EG-Abfallkatalog (EWC) ist entsprechend der AVV (2000/532/EG) branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen. Der Abfallerzeuger ist für die korrekte Zuordnung der Bezeichnung seiner Abfälle verantwortlich. Bei Kleinmengen (< 20 kg/L) nächstgelegenes Zwischenlager für Sonderabfälle kontaktieren oder mobile Schadstoff-Sammlung aufsuchen. Vor der Einleitung in die öffentliche Kanalisation (z.B. Reste von Wasch- und Spülflüssigkeiten) sind die einschlägigen Regelwerke auf Länder- und kommunaler Ebene zu beachten (WHG, AbwAG, AbwV, kommunale Abwassersatzung, Einleitergenehmigung, etc.). Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Abfall- bzw. Umwelt-Beauftragten oder an die zuständige lokale Behörde. Unverbindliche Vorschlagsliste für Abfallschlüssel und Abfallbezeichnungen gemäß AVV (2000/532/EG):

#### Abfallschlüssel Produkt

07 02 15 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern; Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 14 fallen

#### Abfallschlüssel Produktreste

07 02 15 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern; Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 14 fallen

#### Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

15 01 06 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); gemischte Verpackungen

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, spachtelsauber). Sie können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen. Reinigung durch Wiederverwerter. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen . Empfohlene Reinigungsmittel : Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. Waschwasser als Abwasser beseitigen. Gewässer nicht verunreinigen.

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### Binnenschifftransport

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Nicht relevant

### Seeschifftransport

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

**Handelsname: Majesthetik-Gingiva Separator**

## Lufttransport

**Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## Umweltgefahren

**Umweltgefährlich:**

nein

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht relevant

**Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht relevant

**Sonstige einschlägige Angaben**

Nicht relevant

## 15. Rechtsvorschriften

**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

### EU-Vorschriften

**Angaben zur VOC-Richtlinie:**

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC)  
= 0 % w/w. VOC-Wert (25 °C) = 0 g/L.

### Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 - Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

Nicht zutreffend

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 und Nr. 907/2006 - Detergenzienverordnung:

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 - Persistente organische Schadstoffe:

Nicht zutreffend

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 - Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:

Nicht zutreffend

Verordnung (EG) Nr. 552/2009 -

Beschränkungen chemischer Stoffe (REACH) hinsichtlich Anhang XVII:

Nicht zutreffend

Zulassung chemischer Stoffe (REACH) hinsichtlich Anhang XIV:

Nicht zutreffend

Richtlinie 2004/42/EG - Verwendung organischer Lösemittel

in bestimmten Farben und Lacken:

Nicht anwendbar

Richtlinie 96/82/EG - Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen

Stoffen (Seveso II), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2003/105/EG:

Nicht zutreffend

EG-Chemikalieninventare:

Alle Inhaltsstoffe sind im EINECS / ELINCS gelistet oder von der  
Listung ausgenommen (Polymere, No-longer-polymer / NLP - 92/32/  
EWG). Die Einsatzstoffe (Monomere) der Polymeren sind gelistet.

Für den hier beschriebenen Stoff oder die Inhaltsstoffe des hier beschriebenen Gemisches sind bis heute keine  
Stoffsicherheitsbeurteilungen verfügbar.

### Nationale Vorschriften

Störfallverordnung:

Anhang I (Stoffliste) : Nicht zutreffend

Katalognr. gem. StörfallVO:

---

Klassifizierung nach VbF:

Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.

Technische Anleitung Luft I:

5.2.5. I: Organische Stoffe bei  $m \geq 0.10$  kg/h: Konz. 20 mg/m<sup>3</sup>

Anteil:

---

Technische Anleitung Luft II:

5.2.5.II: Organische Stoffe bei  $m \geq 0.5$  kg/h: Konz. 0.10 g/m<sup>3</sup>

Anteil:

---

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

## Handelsname: Majesthetik-Gingiva Separator

Technische Anleitung Luft III:	5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m <sup>3</sup>
Anteil:	< 20 %
Wassergefährdungsklasse:	1 - schwach wassergefährdend
Status:	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

## Zusätzliche Hinweise

Internationale Chemikalieninventare  
(Registrierungsstatus für Stoffe): Keine Daten verfügbar

Europäische Produktinventare (Registrierungsstatus für Gemische):  
Istituto Superiore di Sanità / Archivio Preparati Pericolosi - ISS (<http://www.preparatipericolosi.iss.it/iss/index.phtml>):  
Dieses Produkt wurde nicht angemeldet.  
Kemikalieinspektionen / Produktregistret / Swedish Chemicals Inspectorate - Kemi (<http://apps.kemi.se/nclass/default.asp>): Dieses Produkt wurde nicht angemeldet.  
Bundesamt für Gesundheit - BAG (<http://www.bag.admin.ch>) / Anmeldestelle Chemikalien (<http://www.cheminfo.ch>) /  
Informationssystem für gefährliche und umweltrelevante Stoffe - IGS (<http://igs.naz.ch/index.html>):  
Dieses Produkt wurde nicht angemeldet.

BG-Chemie-Merkblätter der M-Reihe (Gefahrstoffe): M 053 - Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit  
Gefahrstoffen (BGI 660, ZH 1/471)

Relevante berufsgenossenschaftliche und arbeits-  
medizinische Vorschriften und Regeln (BGVR): Keine Information verfügbar

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen:  
Es wird empfohlen, die Notwendigkeit im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung anhand der Auswahlkriterien folgender  
berufsgenossenschaftlicher Grundsätze zu prüfen: G 24 - Hauterkrankungen (BGI 504-24)

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV, Anhang II - Besondere Herstellungs- und Verwendungsbeschränkungen für  
bestimmte Stoffe, Gemische und Erzeugnisse): Nicht relevant  
Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV): Nicht relevant

Relevante Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS):  
TRGS 400 - Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (§ 6 GefStoffV) und TRGS 401 - Gefährdung durch  
Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen  
TRGS 500 - Schutzmaßnahmen (§§ 7 - 11 GefStoffV)  
TRGS 507 - Oberflächenbehandlung in Räumen und Behältern  
TRGS 555 - Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten (§ 14 GefStoffV)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:  
FDA- / BfR-Status: Das Produkt darf in Übereinstimmung mit bestehenden Regelungen  
nicht in Anwendungen mit direktem Lebensmittelkontakt eingesetzt  
werden.

NSF-H1-Listung lebensmittelverträglicher Stoffe: Nicht zutreffend

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Majesthetik-Gingiva Separator

## 16. Sonstige Angaben

**Änderungen:**

Sicherheitsdatenblatt wurde neu erstellt.

**Abschlussklausel:**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Alle Angaben stellen Richtwerte dar und sind nicht zur Erstellung von Spezifikationen bestimmt. Dieses Sicherheitsdatenblatt stellt keine Betriebsanweisung gemäß § 14 GefStoffV dar. Es kann als Grundlage zur Erstellung einer Betriebsanweisung dienen, darf diese aber nicht ersetzen. Der Unternehmer wird diesbezüglich nicht von seinen Pflichten enthoben. Alle fachspezifischen Informationen zum Arbeitsschutz sind vorwiegend an Experten (Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner) gerichtet.